

● Sie haben diese Nachricht am 23.07.2015 12:16 weitergeleitet.
Die unnötigen Zeilenumbrüche des Nachrichtentextes wurden automatisch entfernt.

Von: Matthias.Beier@ub-mi.de
An: Christoph Pepper
Cc: Matthias.Beier@ub-mi.de
Betreff: Betreffend Mindener Tageblatt vom 23.7.2015 Seite 2 und Seite 4

Gesendet: Do 23.07.2015 08:42

AN

Christoph.Pepper@mt.de

Monika.Jaeger@MT.de

lokales@mt.de

VON

Matthias.Beier@ub-mi.de

BETREFF

Betreffend Mindener Tageblatt vom 23.7.2015 Seite 2 und Seite 4

Hallo,

das MT hat Berichte gebracht, die nicht in Ordnung sind.

Dazu erwarte ich jetzt den Rücktritt und die Verantwortungsübernahme des MT-Chefredakteurs. Der Chefredakteur hatte zuvor (wegen der MT-Artikel 19.6.2015 und MT-Artikel 24.6.2015) meine mehrfache Bitte für ein klärendes Gespräch abgelehnt.

Ich war übrigens gestern ganz davon ausgegangen, dass die jetzige MT-Lokal-Chefredakteurin Frau Monika Jaeger ihre Anfragen erstmal in Ruhe bearbeiten und verarbeiten hätte wollen und sollen. Sehr unverantwortbare MT-Berichte, nämlich Knall-auf-Fall mit 1 Stunde Antwortzeit hatte auch vor der Kommunalwahl 5.2014 der "Co-Autor Stefan Koch"

zustande gebracht. Hiergegen ist es nun doch notwendig, in angemessener Weise vorzugehen.

Grüsse, Matthias Beier

#####

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 22.7.2015 erhielt ich um 14:32 Uhr eine Email von MT-Lokal-Chefredakteurin Frau Monika Jaeger, in dem sie meint dass "einige Ihrer Angaben zur Person zu allgemein waren", dass sie darum im Internet gesucht hätte. Ein Text aus 1999 wäre im Internet, und ihre Worte dazu "Sicher möchten Sie auch das kommentieren."

Ich antwortete um 14:35 Uhr, mit der Frage ob der Text noch im Internet auffindbar sei. Um 14:59 schrieb Frau Jaeger als Antwort: Ja. [Dies hat sich jedoch tatsächlich als unwahr erwiesen!] Ich antwortete um 15:16 Uhr, dass ich am abend nach dem Text suchen werde, und dass - wenn man da Wert drauf lege - ich etwas dazu schreiben werde.

Um 15:29 schrieb Frau Jaeger mit Email, dass für eine aktuelle Berichterstattung (ihre Worte) ich wegen des Redaktionsschlusses bis 16:30 antworten könne.

Obwohl es natürlich niemals wirklich sein könnte, dass 1 Stunde Antwortzeit für einen Text aus 1999, der sich auf Situationen 20 Jahre zurückliegend bezieht, eine SO DRAMATISCHE EILE HABEN KÖNNTE habe ich Frau Jaeger eine Antwort um 16:04 Uhr übermittelt. Um 16:27 habe ich nochmal mit Email erfragt, ob weitere Antwort erforderlich ist.

Nun ist im Mindener Tageblatt vom 23.7.2015 Seite 2 und Seite 4 zu lesen, wie derart tatkräftig durch das MT zugeschlagen wurde. Meine Antwort an Frau Jaeger um 16:04 Uhr wurde offenbar empfangen, da ja ein Satz daraus verwendet wurde. Ich bin gerne bereit, meine vollständige Antwort an Frau Jaeger in Zukunft jedem und bei jeder Gelegenheit vorzulesen!

Danach musste klar sein, dass der vom MT geplante Bericht unhaltbar und nicht abdruckbar sein musste.

Ich habe übrigens mehrfach beim MT um ein klärendes Gespräch darüber ersucht, weshalb eine unfaire und die Wahlaussagen der Kandidaten falsch wiedergebende Berichterstattung im MT 19.6.2015 und MT 24.6.2015 erfolgte. Das MT lehnte jegliche Gespräche ab.

Was das MT nun gemacht hat, dass nennt man wirklich nicht "aktuelle Berichterstattung", sondern es ist das auf die Spitze treiben von unfairem Journalismus.

Die im MT 23.7.2015 Seite 2 und Seite 4 riesig aufgetischten Dinge kann man Zeile für Zeile durchgehen. Wir haben es vor 20 Jahren hinnehmen müssen, dass "Hausbesetzer" in unserem privaten Wohnhaus alles auf den Kopf warfen. Die sogenannten "zuständigen Behörden" wollten nichts unternehmen. Das kann man in der Tat als "behördenunfreundlich" einstufen. Was sind das für Behörden? Eine Behörde hat oft 1000 Beschäftigte. Auch das MT hat viele Beschäftigte inklusive verantwortliche Chefs.

Ich bin gerne bereit, Zeile für Zeile die heutigen MT-Texte durchzugehen. Besonders unanständig ist erneut der Anteil des Redakteurs Koch, der erneut unwahr behauptet dass Kandidaten unrechtmäßig auf Wahlformulare geschrieben worden wären.

Ich erstatte deshalb Strafanzeige gegen A.) Herrn Stefan Koch (Redakteur beim Mindener Tageblatt) B.) Frau Monika Jäger (Lokal-Chefredakteurin beim Mindener Tageblatt) C.) den verantwortlichen Chefredakteur Christoph Pepper (Mindener Tageblatt). Allen drei Personen ist bereits lange Zeit deutlich bekannt, dass ich/wir gegen die unwahren Behauptungen des MT deutlich widersprochen haben. Auf der Internetseite www.ub-mi.de ist dies immer noch an nahezu vorderster Stelle nachzulesen! Es gab keine Person, die unrechtmäßig als Kandidat oder Kandidatin in Formulare geschrieben worden wären. Das MT erhielt auch vom Wahlamt damals die Mitteilung, dass seitens des Wahlamtes keine Bedenken vorlägen. Dies war jedoch keine unqualifizierte oder leichtfertige Antwort von Stadtverwaltung/Wahlamt, sondern allein durch die vielen Kandidaten-Angaben (Geburtsdatum, Geburtsort, Berufsangaben, genaue Namen und Anschriften) musste eine pure Fälschungs-Tat nahezu ausgeschlossen erscheinen. Damit unsere Kandidaten diese vielen Zusatzangaben nicht vergessen, beziehungsweise diese dann später fehlen würden, hatten wir sogar einen Formularabschnitt extra für diese Angaben. Es ist damit ganz eindeutig belegbar und nachweisbar, dass es zu keinem Zeitpunkt eine Fälschung, wie das MT glauben machen will, gegeben hat!

Den Rücktritt und eine (erste öffentliche) Entschuldung des verantwortlichen MT-Chefredakteurs erwarten ich/wir binnen 2 Tagen.

Erlauben Sie mir auch den Hinweis, dass gegen mich noch niemals irgendeine strafrechtliche Beschuldigung oder Anklage erhoben wurde (und mir auch keine solche jemals bekannt ist), selbst mein Führerschein-Punktestand ist "0" bei wesentlich mehr Fahrtkilometern im Vergleich zu Ihrem Chefredakteur. Ich übe seit vielen Jahren Dinge aus, die seit jeher ein einwandfreies Führungszeugnis voraussetzen, was somit jederzeit erneut einholbar ist.

Die im MT-Bericht gemachte Aussage über das Mindener Tageblatt, nämlich dass das Mindener Tageblatt sich vor einem Jahr an Behörden mit einer Mutmassung über Einschränkungen des passiven Wahlrechts meiner Person gewendet hat (AUSSAGE IM MT SELBER), wird so dargestellt als müssten Stadtverwaltung/Wahlamt wegen Persönlichkeitsrechtes eine Auskunft zurückhalten. Eine solche Frage ist vom MT an mich nicht gestellt worden. Offenbar hatte diese Aktion das MT nach meiner Aufforderung zur Richtigstellung der falschen MT-Berichte des Redakteurs Stefan Koch losgelassen. Dieser Redakteur war für den MT-Bericht 8.5.2014 und MT-Bericht 9.5.2014 verantwortlich, zu deren Rücknahme und Entschuldung sich das MT weigerte. Es ist hierzu erneut zu sagen, dass nie Kandidaten mit Fälschung oder mit Täuschung zur Ausfüllung von Wahlformularen gebracht wurden. Das MT musste längst wissen, dass es FALSCH BEHAUPTUNGEN und FALSCH BESCHULDIGUNGEN zum Abdruck gebracht hatte.

Mit freundlichen Grüßen,
Matthias Beier

#####